

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden
Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

24. Jahrgang

Samstag, den 1. November 2025

Nr. 11/2025



Unter dem Motto
„TV, Werbung, Talkshow-Streit
sorgen bei uns für Heiterkeit.“

holen wir uns den Schlüssel
von der Bürgermeisterei.

**Seid alle
am 11.11. um 17:00 Uhr
vorm Rathaus**
herzlich willkommen und dabei.

Faschingsklub Kranichfeld e.V.



Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon 036450 345-0	Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15	E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Grau	036450 345-21
Hauptamt	Frau Werner	036450 345-22
Hauptamt	Frau Krüger	036450 345-23
Hauptamt	Meißner / Klinkert	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	André Köhler	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de , www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
 Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
 Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
 Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
 Bedrohungen, Körperverletzung,
 Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?
 Schiedsman Torsten Ittner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 E-Mail schiedsstelle@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 19.08.2025

031-05/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld vom 13.05.2025 wird bestätigt.

032-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Pfiffig Leben und Lernen e.V. zur Unterstützung einer Theaterfahrt eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

033-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Pfiffig Leben und Lernen e.V. zur Unterstützung eines Sport- und Spielfestes eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

034-05/2025 Beschluss wurde abgelehnt

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Pfiffig Leben und Lernen e.V. für die Erstellung eines eigenen Schulplaners eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

035-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V. für das Projekt „Mairadwanderung 2026“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

036-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e.V. für das Projekt „Baumbachfest 2025“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

037-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Förderverein Feuerwehr Kranichfeld e.V. für das Projekt „Kreiszeltlager Jugendfeuerwehr“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

038-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Töne gegen Fäuste e.V. für das Projekt „Anschaffung multifunktionaler Sportgeräte“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

039-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Töne gegen Fäuste e.V. für das Projekt „Partnerschaftstreffen 2026“

Stadt Kranichfeld

eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

040-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Verein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. für das Projekt „Zaunerneuerung“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

041-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Verein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. für das Projekt „Anschaffung eines Kühlschranks“ eine Förderung in Höhe von 200,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

042-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Rabatz für das Projekt „Selbstbehauptung und Resilienz Training für die Vorschüler“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

043-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Rabatz für das Projekt „Musikalische und kinästhetische Frühförderung für alle Kinder des Kindergartens“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

044-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V. für das Projekt „Teambuildingmaßnahme für die B-Junioren“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

045-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V. für das Projekt „Ausstattung mit einem neuen Trikotsatz“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

046-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Motocross Kranichfeld e.V. für das Projekt „Anschaffung einer Zisterne“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

047-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Motocross Kranichfeld e.V. für das Projekt „Anschaffung eines Rasenmähers“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

048-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Waldwichtel für das Projekt „Anschaffung von

multifunktionalen Bewegungselementen“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

049-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Waldwichtel für das Projekt „Anschaffung von Auftrittsbekleidung“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

050-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Sportfreunde Kranichfeld e.V. für das Projekt „Instandsetzung der Kegelbahn“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

051-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Sportfreunde Kranichfeld e.V. für das Projekt „Sportfest und Geschenk zum Weihnachtsmarkt“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

052-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Faschingsklub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Kauf einer Outdoor-Bluetoothbox mit zwei Mikrofonen“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

053-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Faschingsklub Kranichfeld e.V. für das Projekt „Tanz in den Mai“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

054-05/2025 Beschluss wurde abgelehnt

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Ausleihen einer Hüpfburg für die Kindertagsfeier“ eine Förderung in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

055-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Durchführung Waldprojekt“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

056-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt der Kita Zwei-Burgen-Stadt für das Projekt „Theaterstück zur Weihnachtsfeier“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

057-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Tao Te Weimarer Land e.V. für das Projekt „Training im Schwimmbad“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

058-05/2025

Der Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadt Kranichfeld gewährt dem Tao Te Weimarer Land e.V. für das Projekt „Anschaffung von Trainingssoftware und Kamera“ eine Förderung in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2025 entsprechend der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Stadt Kranichfeld zur Förderung von Kultur, Jugend, Sport und Sozialarbeit vom 19.05.2022.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 23.09.2025**058-09/2025**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 24.06.2025 wird bestätigt.

059-09/2025 Beschluss wurde abgelehnt

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Gartenhauses“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld; Flur11, Flurstück 783.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 23.09.2025, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde**061-09/2025**

Der Bau-, - Grundstücks – und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Instandsetzung einer Betonstraße im Bereich Lindental an die Firma Wachenfeld in 99444 Blankenhain mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 24.439,47 €.

Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 25.06.2025**033-08/2025**

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 12.12.2024 wird bestätigt.

034-08/2025

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 19.12.2024 wird bestätigt.

035-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Rittersdorf im Entwurf vom 11.06.2025.

036-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer

Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Rittersdorf übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird die *Bürgermeisterin* ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Gemeinde Tonndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 16.05.2024

239-39/2024

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 22.02.2024 wird bestätigt.

240-39/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld mit Wirkung zum 31.12.2024.

241-39/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Kündigung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Tonndorf und der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die Kita in 99438 Tonndorf, Schwedrich 83, zum 31.12.2024.

242-39/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Nutzungsordnung der Begegnungsstätten im Bereich des Burghofes in der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 07.05.2024. Der geänderte Entwurf der Nutzungsordnung, von der Gemeinderatsitzung am 16.05.2024, ist Bestandteil des Beschlusses.

244-39/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 € zur Erhöhung des Zuschusses an die Kirche für die Investitionsmaßnahme „Mauersanierung des Friedhofes“.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 16.05.2024, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

246-39/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A i. V. mit dem Thüringer Vergabegesetz § 1 Abs. 2 S. 2 - hier Direktvergabe -, für die Fußbodenlegearbeiten für die Kita in Tonndorf an die Firma Steffen Hoffman Raumausstattung GmbH, Schlossgasse 3, 99947 Neunheilingen zum Bruttopreis von 4950,76 Euro.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tonndorf vom 05.06.2025

018-06/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 19.06.2024 wird bestätigt.

019-06/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 28.08.2024 wird bestätigt.

020-06/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 07.11.2024 wird bestätigt.

021-06/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 11.12.2024 wird bestätigt.

022-06/2025

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Tonndorf vom 20.02.2025 wird bestätigt.

023-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Haushaltssatzung 2025 samt ihrer Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO.

024-06/2025

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorgelegten Fassung.

025-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf erteilt gem. § 36 BauGB i.V.m. § 75 ThürBO zum Bauantrag „Errichtung eines Nebengebäudes zur Gerätelagerung für die Gartenbewirtschaftung“ Gemarkung Tonndorf, Flur 6, Flurstück 777 das gemeindliche Einvernehmen.

026-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf erteilt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 75 ThürBO das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung „Umnutzung einer Teilfläche der ehem. Wohnfläche zur gewerblichen Nutzung (Einzelhandel)“ auf dem Grundstück: Gemarkung Tonndorf; Flur 1; Flurstück 16.

027-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i.V.m. § 75 ThürBO zum Bauantrag „Ersatzneubau eines Wochenendhauses „ für das Grundstück Gemarkung Tonndorf; Flur 8; Flurstück 1260.

028-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 017-05/2025 des Gemeinderates Tonndorf vom 20.02.2025.

029-06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf beschließt die Nutzungsordnung der Begegnungsstätten im Bereich des Burghofes in der Gemeinde Tonndorf im Entwurf vom 23.05.2025 mit den Änderungen aus der Sitzung am 05.06.2025. Der Entwurf der Nutzungsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemeinde Hohenfelden

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 29.09.2025

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in seiner Sitzung am 19.09.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vor-gesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den
 - 1. Jugendfeuerwehrwart 50,00 Euro
 - 2. Jugendfeuerwehrwart 50,00 Euro
 - Gerätewart 50,00 Euro.
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung (§ 2) wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwands-entschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

§ 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 5 Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden vom 25.05.2020 außer Kraft.

Hohenfelden, den 29.09.2025

Gemeinde Hohenfelden

(Siegel)

gez. Thomas Morche
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat am 19.09.2025, Beschluss-Nr. 043-08/2025, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.09.2025, Az.: 11.90.05-58-9539/2025, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfelden unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden vom 19.09.2025

042-08/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 23.05.2025 wird bestätigt.

043-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfelden im Entwurf vom 08.07.2025.

044-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beruft für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Hohenfelden am 30.11.2025 Herrn Andreas Neumann zum Wahlleiter und Frau Susanne Wirth zur Stellvertreterin des Wahlleiters.

Gemeinde Nauendorf

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf vom 17.10.2025

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in seiner Sitzung am 25.09.2025 die folgende Satzung beschlossen

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 80,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den

• Jugendfeuerwehrwart:	40,00 Euro
• Gerätewart:	40,00 Euro
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung (§ 2) wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

§ 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 5 Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf vom 25.03.2020, außer Kraft.

Nauendorf, den 17.10.2025

Gemeinde Nauendorf

(Siegel)

gez. Marek Heusinger
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 25.09.2025, Beschluss-Nr. 048-09/2025, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 15.10.2025, Az.: 11.90.05-63-1, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Klettbach

Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 24.09.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung am 28.08.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohneranfragen und -versammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen
- § 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 11 Ehrenbezeichnungen
- § 12 Entschädigungen
- § 13 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 14 Haushaltswirtschaft
- § 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkräfttreten

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Klettbach.
- (2) Der Ortsteil Schellroda behält seinen bisherigen Ortsnamen in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde Klettbach.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen ist nachstehend abgebildet.



- (2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß-rot gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE KLETTBACH und zeigt das Wappen der Gemeinde.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohneranfragen und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es sollen im Regelfall nicht mehr als 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Für eine aussagekräftige Beantwortung der Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge sollen sich diese jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (buergermeister@klettbach.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers soll höchstens 5 Minuten betragen. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter

Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen von dem Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Unter Angabe von Gründen kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat Klettbach bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten.
- (2) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren D'Hondt.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der von dem Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der von dem Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren

abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.
- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Gemeinderat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden. Der Antrag zur Ernennung kann durch eine Fraktion, eine Gruppe oder ein Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, ehrenamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens drei volle Wahlperioden ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Ehrenbürger
 - als Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vor- teilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beige- tragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mit- wirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemein- derates als Entschädigung einen Sockelbetrag in Höhe von 24,55 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 18,40 Euro für die notwendi- ge, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, in denen sie Mitglieder sind. Für die Teilnahme

an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Be- schlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der je- weils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Ver- dienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer berufli- chen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemein- derats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaus- halt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauscha- lentschädigung von 5 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Ver- dienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekos- ten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mit- glieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sit- zungen 15 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderli- chenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50 Euro, sowie eine Verpflegung während des Wahltages. Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundes- tags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätz- lich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschri- ften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwands- entschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:
 - der ehrenamtliche Bürgermeister 1.500,00 €
 - der 1. ehrenamtliche Beigeordnete 375,00 €.
 Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehren- amtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.
- (7) Ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf angemessene Ent- schädigung (§ 13 ThürKO).-

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in der gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzu- weisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die Bekanntmachungen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6.
- (5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:
1. Bushaltestelle, Am Teich,
 2. Siedlungsstraße, Ecke Ringstraße,
 3. Albertstraße, Ecke Ringelholweg,
 4. Alte Leipziger, Ecke Weidenweg,
 5. Ort Schellroda, Bushaltestelle.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach vom 14.07.2025 außer Kraft.

Klettbach, den 24.09.2025

Gemeinde Klettbach

Siegel

gez. André Köhler
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 28.08.2025, Beschluss-Nr. 079-13/2025, die Hauptsatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 23.09.2025, Az.: 11.90.05-41-5, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 26.06.2025

069-11/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 25.09.2024 wird bestätigt.

070-11/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 28.11.2024 wird bestätigt.

071-11/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 24.04.2025 wird bestätigt.

072-11/2025

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach im Entwurf vom 13.06.2025, mit Änderungen aus der Sitzung vom 26.06.2025. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

073-11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst im Entwurf vom 10.06.2025.

074-11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO zur Bauvoranfrage „Errichtung von 5 Windenergieanlagen“ für die Grundstücke: Gemarkung Klettbach; Flur 16; Flurstücke 1828/1 und 1827/10

Gemeinsame Bekanntmachung der Stadt Kranichfeld und der Gemeinden Klettbach, Tonndorf und Nauendorf - Einsichtnahme der Prüfungsberichte der KEBT

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2024 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2024. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum vom 10. November 2025 bis zum 5. Dezember 2025, Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtmöglichkeit im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de, kostenpflichtig).

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist am **Samstag, dem 6. Dezember 2025**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 12.11.2025, im Bürgerhaus in Klettbach
von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 26.11.2025, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)
E-Mail: ingo.torborg@online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 24. November 2025 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land, im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 15:00 Uhr, statt.

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 07.11.2025, 17:15 – 17:45 Uhr

Hinweis zur Anmeldung des Wohnsitzes nach § 17 BMG

Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen anmelden.

- Nach erfolgtem Einzug in die Wohnung durch persönliche Vorsprache innerhalb von zwei Wochen
- Eine Anmeldung vor dem Einzug ist nicht möglich.
- Eine Familie (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder) mit denselben, bisherigen und künftigen Wohnungen kann sich von einem Meldepflichtigen vertreten lassen.
- Für Personen, für die ein Pfleger oder Betreuer bestellt ist, dem das Aufenthaltsbestimmungsrecht obliegt, hat dieser die Meldepflicht wahrzunehmen. Der Betreuerausweis oder der Gerichtsbeschluss ist bei der Meldebehörde vorzulegen.
- Wohnungsgeberbescheinigung und die Personaldokumente (Personalausweis oder ggf. Reisepass) sind mitzubringen.

Verspätete Anmeldungen durch Überschreitung der Anmeldefrist von zwei Wochen können mit einem Bußgeld geahndet werden. Zudem ergeben sich bei der Verletzung der Meldepflicht Probleme bei der Kfz-Zulassung, dem Führerscheinerwerb oder dem Beantragen eines Führungszeugnisses.

Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung. Bei jeder Anmeldung haben Sie der Meldebehörde mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen Sie im Inland haben und welche dieser Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Hauptwohnung ist,

- wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben: die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerschaft. Dies gilt auch, wenn Sie nur vorübergehend getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner wohnen.
- wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und dauernd getrennt wohnen: Ihre vorwiegend benutzte Wohnung.
- wenn Sie minderjährig sind: die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Eltern oder Pflegeeltern. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen.

Erst wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung nicht zweifelsfrei bestimmen lässt, ist auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abzustellen. Anhaltspunkte dafür sind zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche und kommunalpolitische Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen. Formulare für die Anmeldung finden Sie unter www.vg-kranichfeld.de.

Kranichfeld unterstützt Vereine mit über 12.000 Euro

Die Stadt Kranichfeld fördert auch in diesem Jahr die Kulturarbeit der örtlichen Vereine. Insgesamt 27 Anträge wurden beim Ausschuss für Kultur und Soziales eingereicht, 25 davon bewilligt. Somit fließen über 12.000 Euro in die ehrenamtliche Arbeit vor Ort. Die Mittel stammen aus den Einnahmen der Stadt durch Veranstaltungen – hauptsächlich durch Konzerte und Festivals auf der Niederburg. „Wenn es dort einmal etwas lauter wird, profitieren im Nachhinein alle Kranichfelder davon“, betont Bürgermeister Jörg Bauer. Die geförderten Projekte sind vielfältig: Theaterfahrten, Sportfeste, Schulungen, Reparaturen sowie

Anschaffungen wie Sportgeräte, Werkzeug oder Kühlschränke. Die Kindertagesstätte „Zwei-Burgen-Stadt“ erhält erneut Unterstützung für ihr beliebtes 4-wöchiges Waldprojekt. Ebenso bekommt der Förderverein Baumbachhaus e.V. Zuschüsse für das Baumbachfest und die Mairadwanderung. Mit dieser Förderung stärkt die Stadt gezielt die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt in Kranichfeld und würdigt das Engagement der vielen Ehrenamtlichen.



Feuerwehrferien in Prora auf Rügen

Alle paar Jahre veranstaltet die Thüringer Jugendfeuerwehr ein Sommerlager in der Jugendherberge in Prora auf der Insel Rügen, so auch in diesem Jahr. Die Rittersdorfer Jugendfeuerwehr nahm mit acht Kindern und zwei Betreuern an der Reise teil.

Nach acht Stunden Zugfahrt kamen alle gesund und munter in Prora an und das Sommerlager konnte beginnen. Ausgestattet mit Jugendfeuerwehr-T-Shirts gewannen die Rittersdorfer die Waldralley, genossen den Strand, übten sich im Stand-Up-Paddling und entdeckten die zahlreichen Highlights der Insel. Zu den Höhepunkten gehörte der Besuch im Uboot-Museum, die Hafenrundfahrt zum Kreidefelsen und die Störtebeker-Festspiele. Nach einer Woche trafen 8 braungebrannte und glückliche Kinder und Jugendliche wieder zuhause ein.



Franzi, Henry und Hans mit
Ellen Huschke, Bürgermeisterin Rittersdorf

Treffen der ehemaligen Kameradinnen und Kameraden der FFW Hohenfelden

Am 11. Oktober 2025 trafen sich über 40 ehemalige Angehörige der FFW Hohenfelden zu einem gemütlichen Beisammensein. Nach der Eröffnung durch unseren Bürgermeister, Thomas Morche, wurde am Gedenkstein an der Kirche, ein Blumenbouquet zum Andenken an die nicht mehr unter uns weilenden Kameradinnen und Kameraden abgelegt. Anschließend begaben sich alle auf den Dorfsaal, wo bereits fleißige Helfer, die Kaffeetafel eingedeckt hatten. Bei Kaffee und Kuchen gab es viele nette und gute Gespräche. Hubert Reusche, als

Hauptorganisator dieses Treffens, hatte an den Vortagen bereits eine Ausstellung über die Geschichte unserer Feuerwehr, die vielen Events des Feuerwehrvereins und der Gemeinde, auf dem Saal aufgebaut. Untermalt wurde das Ganze noch von privaten Filmen, die auf eine Leinwand projiziert wurden. Hier fanden sich alle auf den vielen Bildern, Dokumenten und Berichten wieder. In einer gemütlichen Atmosphäre wurden viele Anekdoten und Episoden erzählt, so dass viel gelacht und manchmal geschmunzelt wurde. Nach dem Abendessen (Schweinekeule und verschiedenen Salaten), saßen wir alle in gemütlicher Runde beisammen. Unser besonderer Dank gilt dem Organisator Hubert Reusche mit seiner Frau Monika, dem Feuerwehrverein, der dieses Treffen finanziell abgesichert hat, der Gemeinde Hohenfelden für die Bereitstellung des Gemeindesaals und den fleißigen Helferinnen und Helfern die um das leibliche Wohl und die Bewirtung von uns allen sehr bemüht waren. Es war ein wunderschöner Tag. Danke. Im Namen aller Teilnehmer.



Buntes Programm am internationalen Kindertag in Rittersdorf

Anlässlich des internationalen Kindertags am 20. September 2025, fanden in Rittersdorf vielseitige Veranstaltungen statt. Los ging um 09:00 Uhr auf dem Sportplatz mit der 2. Auflage des Pumptrack-Rennens. Organisiert wurde das Rennen von engagierten Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Vereinsgemeinschaft Rittersdorf 1994 e. V. In verschiedenen Altersklassen kämpften die Starter um die schnellste Zeit. Auch nicht fahrradfahrende Gäste kamen auf Ihre Kosten. Eine Hüpfburg, das Feuerwehrauto mit Kübelspritze und verschiedene Draußen-Spiele, die mit den gesammelten Vereinsscheinen aus dem Rewe über die Vereinsgemeinschaft Rittersdorf 1994 e. V. angeschafft wurden, sorgten für Abwechslung. Der Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung des großen Wanderpokals, der von Ralf Licht gesponsort wurde. Der schnellste Fahrer des Rennens und somit der stolze Gewinner des Wanderpokals war in diesem Jahr Hugo Händel. Am Nachmittag ging es auf dem Saal und im Vereinshaus in Regie des Mehrgenerationstreffs weiter. Bei einem gemeinsamen Kaffee trinken mit den älteren Herrschaften des Dorfes, konnten junge und ältere Gäste selbstgebackene Kuchen von fleißigen Bäckerinnen aus dem Ort probieren. Frisch gestärkt ging es im Anschluss weiter mit dem Mitmach-Galli-Theater aus Erfurt. Gemeinsam mit Ronald Gräfe vom Galli-Theater führten die Kinder den gestieften Kater auf. Mit viel Gelächter und tosenden Applaus ging ein gelungener Feiertag zu Ende bei dem alle auf Ihre Kosten kamen.



Ellen Huschke, Bürgermeisterin Rittersdorf

Die neue Ausweichstelle an der Brücke in Barchfeld bringt Entspannung für Verkehrsteilnehmer



Die im Auftrag der Stadt Kranichfeld von der Baufirma Wachenfeld gebaute Ausweichstelle für Fahrzeuge an der Brücke in Barchfeld wirkt sich sehr positiv aus. Sie ist deshalb von Nutzen, weil die kleine Natursteinbrücke nur eine Fahrbahn hat und Autos sich trotz ausgewiesener Beschilderung öfters ins Gehege kamen. Die Brücke ist die einzige Verkehrsverbindung zwischen Kranichfelds Ortsteilen Barchfeld und Stedten.

Bernd Rödger

Rittersdorfer Jugendfeuerwehr sammelt Erfahrungen beim Kreisausscheid in Lengfeld



Am 27. September 2025 lud die Feuerwehr Lengfeld alle Jugendfeuerwehren aus dem Kreis Weimarer Land ein, um sich beim Kreisausscheid zu messen und ihr Können zu zeigen. 13 Jugendfeuerwehren traten in zwei Durchgängen gegeneinander an und bewiesen Schnelligkeit, Geschick und Teamgeist. Als schnellstes Team mit einer Zeit von 21 Sekunden gewann die Mannschaft aus Lengfeld den Wettbewerb. Die Jugendfeuerwehr Rittersdorf, trat zu ersten Mal in einem Wettkampf gegen andere Teams an und konnte viele Erfahrungen sammeln. Nachdem die Jugendlichen ihre eigenen Läufe absolviert hatten, blieb genug Zeit die anderen Teams zu beobachten, deren Aufbau zu diskutieren und sich Anregungen zu holen.

Ellen Huschke, Bürgermeisterin

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Apolda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Apolda. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am 18. November 2025, ab 9:00 Uhr, im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 (Sitzungszimmer im 3. OG), 99510 Apolda.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 573113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschriften, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden. Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

World CleanUp Day 2025



Am 19. September 2025 sammelten alle acht Klassen unserer Schule, im Rahmen des international stattfindenden World Cleanup Day, in Kranichfeld bereits zum 8. Mal, Müll. Ausgestattet mit Handschuhen, Müllsäcken und Greifzangen machten sie sich hochmotiviert auf den Weg. Das Ergebnis machte die Schüler traurig und betroffen, denn sieben große Müllsäcke, mit einem Plastikanteil von 45%, waren in kurzer Zeit zusammengesammelt. Besonders erschrocken waren die Kinder von der Vielzahl der Zigarettenstummel, die sie beim Sammeln in Kranichfeld finden konnten. 4441 Stück fanden sie in nur zwei Stunden der Sammelaktion. Mit ihrem Einsatz haben die Schüler Verantwortung für unsere Umwelt übernommen und gezeigt, dass jeder dazu beitragen kann, jene zu schützen. Auch in diesem Schuljahr unterstützte uns die Stadt Kranichfeld tatkräftig. Ein besonderes Highlight war die Unterstützung der Ehrenamts- und Freiwilligenagentur Südkreis Weimarer Land, vertreten durch Katjana Hesse, welche uns neben Spenden, auch einen Geldbetrag zur Umsetzung des Tages zur Verfügung stellte. So konnten wir Besen, Handschuhe und Greifer kaufen. Diese werden wir nun regelmäßig für kleinere „Cleanups“ nutzen. Vielen herzlichen Dank.

Valeska Edelmann, Schulleiterin

Apfelzeit in der Grundschule



Fast 90 Kinder der ersten und zweiten Klasse haben im 2-Stunden-Takt an acht Stationen rund um das Thema Apfelzeit, in der Grundschule Anna Sophia Kranichfeld, die Herstellung von Apfelsaft genau kennengelernt. An den Stationen konnten Sorten erforscht, unterschieden und gekostet, die Entstehung vom Kern bis zum Apfelbaum nachverfolgt, sowie Puzzle-Spiele mit Apfel-Wörtern oder „Apfelwürmern“ ausprobiert werden. Beim Schneiden oder Reiben sowie beim Hechseln der Apfelstücke war Kraft und Geschick notwendig. Im Anschluss wurde gepresst und alle konnten Apfelsaft sowie Apfelringe probieren.

Valeska Edelmann, Schulleiterin

Hoch auf dem gelben Wagen



... ganz im Sinne von Rudolf Baumbauch fand am 13. September 2025 das Baumbachfest statt. Unsere Grundschule durfte auch in diesem Jahr einen Beitrag zum Programm gestalten. Die Füchse und Mäuse sangen gemeinsam mit ihren Stammgruppenlehrerinnen Frau Becher und Frau Martin den Bücherwurm-Rap sowie Herbstlieder. Die Kinder freuten sich über einen Dreh am Glücksrad und eine Süßigkeit als Dankschön.

Valeska Edelmann, Schulleiterin

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Vereinsmitglieder,
 der Förderverein der Grundschule
 „Anna Sophia“ Kranichfeld lädt zur
 diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am
 Dienstag, dem 4. November 2025, um 19.00 Uhr, in der Stadtbücherei
 Kranichfeld, Baumbachstraße 4, statt.



Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl eines Protokollführers
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2024
7. Finanzbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2024
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl des Kassenprüfers
13. Bericht und Aussprache über Vereinsziele für das laufende und das kommende Jahr

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, höflichst an die Überweisung des Jahresbeitrages zu erinnern, falls dies noch nicht geschehen ist.

Der Vorstand des Fördervereins „PfiFFig leben und lernen“ e. V.

Verstärkung für unser Baumbachhaus-Team gesucht

Um die Begegnungsmöglichkeiten und die kulturellen Angebote im Baumbachhaus auch in der kommenden Zeit weiter zu entwickeln, suchen wir interessierte Mitstreiterinnen und Unterstützer. Unser ehrenamtliches Team freut sich über jeden Zuwachs. Besonders im Museums-Café sind noch einige engagierte Hände herzlich willkommen. Freude am Kuchenbacken wäre angenehm, ist aber keine Bedingung. Evtl. könnte in der Perspektive ein Mini-Job vereinbart werden.

Auch in den Bereichen Veranstaltungsplanung und Begleitung von Veranstaltungen gibt es interessante Betätigungsfelder.

Bewerbungen und weitere Informationen über 036450 39669, 036450 30300, mail@baumbachhaus-kranichfeld.de oder bei O. Hahn im Laden, Georgstraße 7. Wir freuen uns über jede Anfrage.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
31.10.–02.11.2025		Halloweenfest	Niederburg Kranichfeld
02.11.2025	17:00 Uhr	Bildervortrag zum Ausstellungsende “Geschichten aus dem Nachlass des Korbmachers A. Otto Schreck “	Baumbachhaus Kranichfeld
03.11.2025	18:30 Uhr	Offenes Atelier - Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
04.11.2025	14:00 Uhr	Seniorentreff	Baumbachhaus Kranichfeld
06.11.2025	15:00 Uhr	Schach	Baumbachhaus Kranichfeld
07. – 09.11.2025		Kirmes	Rittersdorf
07. – 09.11.2025		Kirmes	Nauendorf
08.11.2025	18:00 Uhr	„Kranichfeld spielt... Brettspiele“ Spieleabend für alle Spieleinteressierten	Baumbachhaus Kranichfeld
09.11.2025	17:00 Uhr	Ingeborg Freytag Solo „Die Essenz des Augenblicks“ Geige, Stimme, Perkussion, Loophmaschinen	Baumbachhaus Kranichfeld
11.11.2025	16:00 Uhr	KLÖPPELLust – Feine Spitzen klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
15.11.2025	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Hans Christian Andersen zu Gast in Baumbachs Haus – Leben, Bilder, Märchen	Baumbachhaus Kranichfeld
16.11.2025	14:00 Uhr	Volkstrauertag	Friedhöfe Kranichfeld
19.11.2025	15:00 Uhr	ABS – Auf Baumbachs Spuren – Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
19.11.2025	19:00 Uhr	Offene Gesprächsrunde – Gesellschaftliche Themen, die uns bewegen – im Dialogformat „Sprechen und Zuhören“	Baumbachhaus Kranichfeld
21.11.2025		Vorlesetag	
22.11.2025	17:00 Uhr	Bildervortrag „Eine Reise in die nördlichen Rocky Mountains der USA“	Baumbachhaus Kranichfeld
27.11.2025	14:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Schule „Anna Sophia“ Kranichfeld
27.11.2025	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung der Verkehrswacht Thüringen	Baumbachhaus Kranichfeld
28.11.2025	16:30 Uhr	Weihnachtsbaumsingen	Am Teich 10, Klettbach
29.11.2025	17:30 Uhr	Weihnachtsbaumsetzen	Feuerwehr Nauendorf
02.12.2025	14:00 Uhr	Seniorentreff	Baumbachhaus Kranichfeld

14 - 15 KIRMSE



KIRMSE Rittersdorf

07.11. - 09.11.

Freitag:
20 Uhr Tanz mit PubGun
21 - 22 Uhr Happy Hour 1 Bier / 1 Sekt 1,50€

Samstag:
13 Uhr Traditionelles Fußballspiel auf dem Sportplatz
20 Uhr Tanz mit PubGun
21 - 22 Uhr Happy Hour 1 Bier / 1 Sekt 1,50€

Sonntag:
9 Uhr Gottesdienst
im Anschluss Ständchen mit den Hopfenbrüdern
10 Uhr Frühschoppen im Vereinshaus
15 Uhr Kindertanz mit Matze & Tom

Nachkirmse: 29.11.
21 - 22 Uhr Happy Hour 1 Bier / 1 Sekt 1,50€
22 Uhr Party mit Swagger

30 Jahre Landratsamt Weimarer Land

Tag der offenen Tür

Einblicke in die Arbeit des Landratsamtes Weimarer Land

Alle Details hierzu finden Sie im Innenteil des Amtsblattes oder durch scannen des QR-Codes

15.11.2025
09:30 - 15:00 Uhr



Wussten Sie, dass...
Mitarbeiter...
Angestellte...
Berufliche...



14, 15 Kirmse



Dieses Jahr feiern wir mit großen Zuwachs in der Kirmesgesellschaft. Insgesamt 30 Personen gehören mittlerweile dazu. Verstärkung haben wir sowohl aus dem eigenen, als auch aus Nachbar-Dörfern, bekommen. Wie jedes Jahr heißt es am 2. Novemberwochenende: „auf nach Nauendorf und feiern bis zum Umfallen!“ Vom 7. - 9. November 2025 ist wieder Kirmes in Nauendorf.

Los geht es am Freitag, dem 7. November 2025, um 19:00 Uhr mit dem traditionellen Kirmesgottesdienst in der Kirche am Sportplatz. Danach heizen DJ „Farmer“ und 3vong1Tanke ab 20:30 Uhr den Saal zur Kirmes-Disco ein. Am Samstag, dem 8. November 2025, geht es um 09:00 Uhr bei musikalischer Begleitung weiter mit dem Ständchen durchs Dorf. Am Samstagabend ab 21:00 Uhr wird mit der Band „Dynamic“ das Tanzbein geschwungen und die Kirmesgesellschaft begeistert mit ihrem Programm. Am Sonntag, dem 9. November 2025, können dann auch die Kids ab 14:30 Uhr zum Kindertanz Kirmes feiern. Kostüme sind dabei sehr erwünscht.

Die Kirmesgesellschaft Nauendorf und der Nauendorf 1349 e. V. freuen sich auf Ihren Besuch und hoffen auf eine unvergessliche Zeit.

"JEDE SCHNEEFLOCKE UND JEDES KIND HABEN ETWAS GEMEINSAM... SIE SIND ALLE EINZIGARTIG"
(UNBESANNT)

TAG DER OFFENEN TÜREN
GRUNDSCHULE UND REGELSCHULE
"ANNA SOPHIA"

27. NOVEMBER 2025

15-18 UHR
UNSERE TÜREN SIND OFFEN

14 UHR PROGRAMM
DER GRUNDSCHULE

ES GIBT EINEN ADVENTSMARKT,
SPANNENDE EINBLICKE IN DAS
SCHULLEBEN SOWIE SPEISEN UND
GETRÄNKE




GRUND- UND REGELSCHULE "ANNA SOPHIA",
GROSSE GEBIND 20, 99448 KRANICHFELD



**Hans Christian Andersen
zu Gast in Baumbachs Haus**

Leben · Märchen · Bilder



Ausstellung

15. November 2025 bis 22. Februar 2026
Baumbachhaus Kranichfeld
Eröffnung 15. November 17:00 Uhr



Vom Korbmacher Otto Schreck zum Märchendichter Hans Christian Andersen

Am 2. November 2025 endet die Ausstellung „Geschichten aus dem Nachlass des Korbmachers A. Otto Schreck“. Allen Leihgebern aus Kranichfeld und Andreas Koch vom Thüringer Korbmachermuseum in Tannroda, die diese Ausstellung ermöglicht haben, soll auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt werden. Zur Finissage am 2. November 2025 gibt es ab 17:00 Uhr noch einen Bildervortrag über den Korbmacherobermeister und Ortschronisten mit vielen Einblicken in das alte Handwerk und wichtige Ereignisse der Ortsgeschichte in der Zeit von 1890 bis in die 1950er Jahre.

Bereits am 15. November 2025, um 17:00 Uhr, wird die diesjährige Weihnachtsausstellung eröffnet: „Hans Christian Andersen zu Gast in Baumbachs Haus - Leben, Märchen, Bilder“. Der große dänische Dichter starb vor 150 Jahren. In der ganzen Welt erinnert man sich in diesem Jahr an seine Märchen: Des Kaisers neue Kleider, Die Schneekönigin, Däumelinchen u. v. a. Auch im Baumbachhaus wird ihm eine große Ausstellung gewidmet. Lassen Sie sich überraschen. Aus dem Veranstaltungsprogramm soll an dieser Stelle nur das Konzert „Die Essenz des Augenblicks“ mit Ingeborg Freitag (Violine, Percussion, Stimme) am Sonntag, den 9. November 2025, um 17:00 Uhr, und der Bildervortrag von Horst Berger über eine Reise in die nördlichen Rocky Mountains der USA am Samstag, den 22. November 2025, um 17:00 Uhr, erwähnt werden.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Einladungen zu den Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag den 16. November 2025, begehen wir den Volkstrauertag. Dieser Tag ist ein Tag des Innehaltens, der Erinnerung und der Mahnung. Wir gedenken der Opfer von Krieg, Terror sowie Gewaltherrschaft und erinnern zugleich daran, wie zerbrechlich Frieden, Freiheit und Demokratie ist.

Deshalb lade ich Sie herzlich zu den drei geplanten Veranstaltungen ein:
12:00 Uhr: Friedhof in Stedten (Ilm)
13:00 Uhr: Friedhof in Barchfeld
14:00 Uhr: Friedhof in Kranichfeld (zentrale Veranstaltung)

Anschließend wird es ein Zusammenkommen im Baumbachhaus Kranichfeld geben.

Jörg Bauer, Bürgermeister Kranichfeld

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu

Hiermit möchten wir Sie schon jetzt zum traditionellen „Weihnachtsbaumsingen“ der Kita Zwergenland Klettbach am Freitag, dem 28. November 2025, um 16:30 Uhr, einladen.

Ort: Hof der Familie Zipfel, Am Teich 10, 99102 Klettbach

Also, bleiben Sie alle schön gesund, wir freuen uns auf viele Gäste.

Die kleinen und großen „Klettbacher Zwerge“.



Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

Gottesdienste

02.11.2025,	14:00 Uhr	Stedten
07.11.2025,	19:00 Uhr	Nauendorf
09.11.2025,	09:30 Uhr	Rittersdorf
10.11.2025,	16:00 Uhr	Stedten
10.11.2025,	17:00 Uhr	Kranichfeld
11.11.2025,	16:00 Uhr	Tonndorf
16.11.2025,	10:00 Uhr	Tonndorf
16.11.2025,	14:00 Uhr	Nauendorf
16.11.2025,	15:00 Uhr	Hohenfelden
23.11.2025,	10:00 Uhr	Kranichfeld
23.11.2025,	14:00 Uhr	Rittersdorf
29.11.2025,	17:00 Uhr	Kranichfeld
30.11.2025,	10:00 Uhr	Kranichfeld

Gemeindenachmittag

12.11.2025, 15:00 Uhr	Pfarrhaus Kranichfeld
-----------------------	-----------------------

Kirche Tonndorf

dienstags, 20:00 Uhr	Gebet
samstags, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht



Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de



Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

01.11.2025, 16:00 Uhr - Gräbersegnung auf dem Friedhof
15.11.2025, 18:00 Uhr



Pfarramt Klettbach

Evang.-Luth. Pfarramt Klettbach

01.11.2025, 14:00 Uhr Taufgottesdienst in Klettbach
10.11.2025, 16:30 Uhr Andacht in Klettbach

Anzeigen

NEUERÖFFNUNG KERAMIKKURS auf der Niederburg KEINE VORKENNTNISSE NÖTIG  ANMELDUNG: 0170 5261916 KATHELEENDOSTMANN@ME.COM	KATHLEEN DOSTMANN MITTWOCHS 19-21.30 UHR 18€/ ABEND (INKL.MATERIAL) + STROM NACH VERBRAUCH (KEINE VERTRAGSBINDUNG) SCHLOSSGASSE 18 99448 KRANICHFELD
---	---

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email: merten@vg-kranichfeld.de



Bald nun ist Weihnachtszeit ...

Adventskalender, Spielwaren, Bücher, Geschenke
Hennhuter Sterne, Erzgebirgische Volkskunst u.v.m.

Hahns Laden

Georgstraße 7 • 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450 - 30300

Dienstag bis Freitag 15.00-18.00 Uhr

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF
IN TONNDORF
*auf dem Gelände des
ehemaligen Pflanzhofes*

**AM 3. UND 4.
ADVENTSWOCHENENDE
11:00 BIS 16:00 UHR (SA.+SO.)**

- frisch geschlagene Nordmantannen
- Bäume zum **SELBST SCHLAGEN**
- der Rost brennt - mit Bratwurst & Co.
- heißer Glühwein zum Aufwärmen

DEN GANZEN DEZEMBER ÜBER:
Baumabholung wochentags täglich
VON 9:00 - 17:00 UHR



Am Erdfall 1, 99438 Tonndorf
Tel. 036450/153423
www.rampf-holzarbeiten.de

Weihnachtsbaumverkauf ab Freitag, den 05.12.2025

Montag-Freitag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 24.12.2025 10:00 bis 12:00 Uhr

Blaufichten aus eigenem vollbiologischem Anbau
Nordmantannen aus Thüringer Großanbaubetrieben
(Vorbestellungen gern unter u. g. Telefonnummer)

Weihnachtsbaumanbau Sven Wilke

Bahnhofstraße 3, 99448 Kranichfeld

Tel. 0175/5925135

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.

Danke an alle, die uns auf dem letzten Weg von unserer lieben Mutter, Oma, Uroma und Tante

Helga Wuttke

begleitet haben.

Besonderer Dank gilt allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, Frau Pfarrerin Sabine Hertzsch, dem Hausarztteam Dr. Zitterbart, der Diakonie Kranichfeld, Blumenhaus Michael, der Gaststätte Riechheimer Berg und dem Bestattungsinstitut Schwarze Rose für die würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung

deine Töchter Margit und Sabine
im Namen aller Angehörigen

Hohenfelden, Oktober 2025



**Aus unserem Leben bist Du gegangen,
in unserem Herzen bleibst Du.**

Voller Liebe und in dankbarer Erinnerung
haben wir Abschied genommen von unserer
Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Annelies Kleimon

geb. Holz

* 01.05.1943 † 17.09.2025

Wir sind dankbar für die Zeit,
die wir mit Dir erleben durften.

In stiller Trauer

Dein Sohn Roman mit Angelika

Dein Sohn Mario mit Kornelia

Deine Tochter Simone mit Holger

Deine Enkelin Adriana mit Familie

Deine Enkel Tom und David

Kranichfeld, im Oktober 2025

Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes, der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer Mutti, Oma und Uroma



Erika Witzmann,

geb. Siegmund

* 8. Oktober 1935 † 15. Oktober 2025

In stiller Trauer
Deine Kinder, Enkel und Urenkel

Die Trauerfeier findet am 19. November 2025
um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Kranichfeld
statt.

Die Urnenbeisetzung wird im Anschluss daran
im engsten Familienkreis sein.

Danksagung

*"Mit dem Tod verliert man vieles,
aber niemals die gemeinsam verbrachte Zeit"*

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme beim Abschied unserer lieben Mama,
Oma und Uroma

Leane Hufnagel

* 02.04.1928 † 31.07.2025

zeigten, danken wir auf diesem Wege herzlichst.

Danken möchten wir auch dem Trauerredner
Herrn Oliver Zentgraf und Bestattungen Bornkessel.

In stillem Gedenken

**Regina, Manfred, Bernd und Ingo
mit Familien**

Klettbach, im September 2025

*Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiß an jedem neuen Tag.*

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten, danken wir herzlich zum Abschied von

Ursula Dorothea Margarethe Heiß
geb. Müller

* 17.04.1936 † 13.09.2025

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Weimar für die würdevolle
Begleitung, Frau Pastorin Kurzke für ihre liebevollen Worte, der
Gemeinschaftspraxis Kranichfeld, den fürsorglichen Schwestern der
Diakonie Kranichfeld, der Tagespflege Blankenhain, den hilfsbereiten
Nachbarn und Bekannten aus Hochdorf und Kranichfeld, sowie dem Asia
Haus Blankenhain für die gute Bewirtung.

Im Namen aller Angehörigen:
Familie Gabriele Heyder
Familie Bettina Hercher
Familie Andrea Heiß

30. Kreis-Rassegeflügelschau

am 29. und 30. November 2025 in der Turnhalle Witzleben

Mit Gänsewettbewerb: Schätzen Sie das Gewicht richtig und der Weihnachtsbraten gehört Ihnen.

Besuchszeiten:

29. November 2025, 09:00 – 18:00 Uhr

30. November 2025, 09:00 – 15:00 Uhr



Bestattungen & Trauerhilfe

JAN BORNKESSEL

Ihr Fachbetrieb für Erd-, Feuer-, See-,
Natur-, Anonym-, Baum-, Kolumbarium-
und Individualbestattungen

☎ 0361 / 21 29 52 10 24h ☎ 0172 / 92 999 33

mail@der-bestatter-erfurt.de

www.der-bestatter-erfurt.de

Auf Wunsch Beratung bei Ihnen zu Hause.

Bestattungsinstitut
Timm Minks
Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung



Ihr Trauerberater
Timm Minks

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain



Bestattungshaus
Bienger
Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 • 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



EVENTRAUM VERMIETUNG IN KRANICHFELD

Raum mit Bestuhlung für Kurse, Tagungen, Vorträge, Familien- und Weihnachtsfeiern zu vermieten. Eine flexible Anordnung der Stühle bis 60 Personen oder mit Tischen bis 40 Personen sowie eine individuelle Beleuchtung wird Ihre Veranstaltung zum Erfolg werden lassen.

Einzelheiten entnehmen Sie der Homepage

www.eventraum-kranichfeld.de

oder

Anfragen über 0175/5925135

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email: merten@vg-kranichfeld.de

Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**

Willst Du mitarbeiten an spannenden Projekten: Straße – Schiene – Luft? Dann erwartet Dich ein zukunftsicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Führerschein B/BE

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- übertarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Bewerbe Dich jetzt:

Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Neue Perspektive gesucht?

Kommen Sie in unser Team!

🔧 **Baugeräteführer** für Mobil- u. Kettenbagger (m/w/d)

🔧 **Straßen- u. Tiefbaufacharbeiter** (m/w/d)

🔧 **Kanalleger** (m/w/d)

🔧 **Bauleiter** (m/w/d)

Wir bilden aus:

Baugeräteführer, Straßenbauer und Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)

Unser Einsatzgebiet ist der Großraum Weimar!

Rufen Sie uns doch einfach mal an: Tel. 0160 9692 2353



**thomas
bau**

Mit Leidenschaft
in eine sichere Zukunft.

thomas GmbH Bauunternehmung

Industriestraße 10, 99427 Weimar

Telefon: 03643 4844 10

bewerbung-bau-weimar@thomas-gruppe.de

www.thomas-next.de



Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams

eine, -n
Steuerfachangestellte/-n (m/w/d)
in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob.

Nähere Informationen oder Bewerbung an:
Steuerberatungskanzlei Silke Busch
Nohraer Weg 1, 99428 Grammetal OT Isseroda
Telefon 03643 906710, E-Mail mail@stb-silke-busch.de

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb.



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Heilmittelpraxis Kranichfeld



Logopädie & Physiotherapie

Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723

99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

**Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr
anhalten,
um Zeit zu sparen.**

Henry Ford · 1885–1945



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de



Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge



Physiotherapie
Katrin Kuc

☎ 036450 21 99 03
0178 5 76 65 09



Praxis für Podologie
Susanne Bursian
Medizinische Fußbehandlung

☎ 0176 346 286 19

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email:
merten@vg-kranichfeld.de

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf · Service · Vermietung
☎ 03643 849174
@ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de



Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefild
99428 Weimar

— seit 1993 —



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 · 99448 Rittersdorf
 Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 · Fax: 03 64 50 - 44 88 44
 Funk: 0171 - 4 24 00 86 · E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

An alle Waldbesitzer

Aktuell arbeiten wir in der Region Kranichfeld, Stadtilm, Hohenfelden, Blankenhain, Rudolstadt, Weimar, Erfurt, Apolda.... mit spezialisierter Forsttechnik. Gern übernehmen wir auch Arbeiten in Ihrem Waldbesitz.

Aufgrund der stabilen Holzmarktlage wird für jedes Sortiment ein Holzgeld ausgezahlt.

Auf Wunsch wird Ihnen an der Fläche Brennholz zur Verfügung gestellt. Es fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten für die Dienstleistung oder Vermarktung an. Wir unterstützen Sie bei der Hiebsvorbereitung (Auffinden des Flurstückes, Grenzfindung und Auswahl der zu entnehmenden Bäume).

Ihre Ansprechpartner Herr Hartwig Brost: 0151 52517003 oder Herr Sven Butzert: 0170 2971805

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH



Telefon:
03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
 mail@agroforsttechnik.de
 www.agroforsttechnik.de

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Wegebau
- Baumpflege und -fällungen
- Zaunbau
- Neuanpflanzungen
- Brennholz
- Naturholzmöbel



durch **Geprüften Baumwart**

*Ihr Garten ist
in guten Händen*

Agro-Forst-Technik
& Landschaftsbau GmbH

Telefon:
03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
 mail@agroforsttechnik.de
 www.agroforsttechnik.de



Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

„Jetzt aktiv werden!“

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Vorteile durch CTS sichern

Thüringer
Netkom
Partner

junited AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst für Kranichfeld und umliegende Gemeinden



Unsere Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung
- Begleitung bei MDK Terminen
- Fußpflege bei Ihnen zu Hause
- Palliativversorgung

Unser Guter Ruf 036450/446000



Der Kalender 2026

mit 13 außergewöhnlichen Bildern von Kranichfeld und Umgebung, Format 450 x 340 mm, fotografiert von Hartmut Steckert, hergestellt bei Hahndruck Kranichfeld, kann ab 17. November zum Preis von 15.- € erworben werden bei

Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld · Tel.: 036450/42315
www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de

